

selbst so gering anschlägt, der verdient allerdings nichts Beferes, als daß er auswärts nicht respectirt und zwischen links und rechts herumgeworfen wird, aber ein Staatsmann mag er nicht heißen. Und gerade die kleineren Staaten hatten die Pflicht und den Beruf, bei dem drohenden Zerwürfniße zwischen den deutschen Großmächten vermittelnd einzuschreiten, Oesterreichs Absonderung auf der einen, Preußens Alleinherrschaft auf der andern Seite zu verhüten. Indes ich menge mich nicht in den Streit, welcher über den Vorbehalt beim Dreikönigsbündnisse, über die im Verwaltungsrathe entstandenen Differenzen, über die spätere Verwahrung Sachsens gegen den Zusammentritt des Erfurter Reichstags geführt wird; ich sehe ruhig zu, wie diejenigen, welche hier über streiten, mit einander fertig werden mögen. Die Diplomatie liebt es, auf Schleichwegen zu gehen, auch wenn sie, wie Oberländer einmal sagte, schmutzige sein sollten. Ich würde nicht überrascht sein, wenn auch die sächsische einmal auf einen solchen Weg gerathen wäre. Aber ich habe eine andere Anklage gegen den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erheben. Durch die Anrufung der preussischen Hülfe im Mai, durch die Schließung des preussischen Bündnisses ist dem Streben Preußens, an die Spitze von Deutschland zu kommen, der wesentlichste Voranschub geleistet worden. Die Herbeirufung der preussischen Hülfe geschah mit Umgehung der Centralgewalt, welche allein zum Einschreiten berechtigt war. Durch das Bündniß vom 26. Mai wurde die Leitung der deutschen Angelegenheiten von dem Mittelpunkte, wo sie ruhte, von Frankfurt nach Berlin verlegt. Das Bündniß vom 26. Mai hatte zum Zwecke „die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands“. „Die Oberleitung der für diese Zwecke zu ergreifenden Maaßregeln wurde der Krone Preußen übertragen.“ Das war der Beruf der Centralgewalt. Was deren Recht war, das wurde durch das Bündniß vom 26. Mai an Preußen übergeben. Wenige Tage vorher hatte der preussische Bevollmächtigte in Frankfurt Namens der preussischen Regierung an den Reichsverweser die Anforderung gestellt, sofort die Centralgewalt in die Hände der Krone Preußen niederzulegen. Das geschah am 18. Mai. Der Reichsverweser lehnte diese Anforderung gebührendermaßen ab und — am 26. Mai schließt der sächsische Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Bündniß, durch welches die Befugnisse der Centralgewalt auf Preußen übertragen wurden. Fühlte er nicht, daß dies ein Auslehnen gegen die rechtmäßige Centralgewalt war, Preußen die Oberleitung zu übergeben? Doch ja! er fühlte es, einmal wenigstens bekam er gelinde Gewissensbisse. Lesen Sie nach, meine Herren, was in der Conferenz vom 26. Mai 1849 Sachsen erklärt hat, es findet sich auf Seite 827 der Vorlage: „Sachsen wünscht sehr, daß bei dem proponirten provisorischen Bündnisse die Centralgewalt in irgend einer Weise Erwähnung finde, was Hannover nicht für nöthig und Preußen für die Lage des

Augenblicks sogar bedenklich findet. Man müsse das Cassiren der Centralgewalt dringend wünschen und werde den Fortbestand derselben bei dem jetzigen Reste der Nationalversammlung tief zu beklagen haben. Ereignisse sich aber eine solche Calamität, so bleibe nichts übrig, als sich ruhig in den Kreis der unbestreitbaren eigenen Berechtigung einzuschließen und darin zu leisten, was die Pflicht gebiete. Sachsen verharret zwar auf seinem Wunsche, tritt aber endlich doch Hannover und Preußen bei.“ Das preussische Bündniß wurde geschlossen, durch welches der Centralgewalt, der ohnehin aufs Tiefste erschütterten Centralgewalt, der Todesstoß gegeben wurde und Preußen seinem Ziele näher rückte. Was das Ziel Preußens ist, kann wenigstens einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht unbekannt sein. Das Ziel Preußens ist Vergrößerung, ein Königreich Norddeutschland, die Linie bis an den Main. Die preussische Politik ist immerdar selbstsüchtig und erobersüchtig gewesen, sie ist es noch heute. Ich will Sie, meine Herren, nicht an den Vertrag vom 5. August 1796 erinnern, in welchem Preußen in die Abtretung des linken Rheinufers willigte und sich anderweitige Entschädigungen ausbedung; nicht an das Jahr 1805, in welchem Preußen aus der Hand Napoleons Hannover annahm; nicht an das Jahr 1813, in welchem Preußen zu Kalisch sich von Rußland etwaige Eroberungen in Deutschland garantiren ließ. Sie könnten mir vielleicht einwenden, Preußen habe jene Sünden gesühnt durch den Heldenmuth, mit welchem es das französische Joch niederwarf, obgleich eben jene Vorgänge von Kalisch den edlen Aufschwung für die Befreiung des deutschen Vaterlandes einigermaßen entstellten haben. Ich will Sie auch nicht an das Jahr 1815 erinnern. Aber der Weg, welcher in der Denkschrift vom Jahre 1822 der preussischen Politik vorgezeichnet ist, ist seitdem mit einer solchen Beharrlichkeit verfolgt worden, daß Preußen jetzt am Ziele seiner Wünsche angekommen zu sein glaubte, und — der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterstützte es nach Kräften in seinen Plänen. In jener Denkschrift ist der preussischen Politik der Rath gegeben, „möglichst Alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oesterreich erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für ersteres, für Preußen, erkläre.“ Dies wurde namentlich dadurch vorbereitet, daß zur Zeit des Bundestages die freiheitsfeindlichen Maaßregeln, welche die Bundesversammlung gegen das deutsche Volk ausschleuderte, anscheinend von Oesterreich ausgingen, in der That aber von Preußen eingestültert waren. Die „Actenstücke“ von Kromb st weisen deutlich nach, von wem die Rathschläge zuerst ausgegangen sind, welche Oesterreich in der Bundesversammlung vorgebracht hat. Denn so war der Rath in der Denkschrift gegeben: „Preußen solle die von Oesterreich systematisch gesuchte Ausübung der Sni-